

Interessenbekundung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden

Mitwirkung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe am Modellprojekt „Strukturgebundene Schulbegleitung“ in Dresden

Rechtsgrundlagen

§ 35a SGB VIII

Ziel

Implementierung strukturgebundener Schulbegleitung im Rahmen des Modellprojektes an zwei weiteren Dresdner Schulen

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche ab Schuleintritt

Ausgangslage und Bedarf

An zwei Dresdner Schulen soll ein in die Struktur der Schule integrierter Dienst eines Trägers der freien Jugendhilfe als strukturelle Antwort auf die Bedarfslagen gemäß § 35a SGB VIII installiert werden, mit dem Ziel, die an den Schulen erforderliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit individuellem Eingliederungshilfebedarf zeitnah und flexibel sicherzustellen. Kernpunkt des Projektes ist, durch niedrigschwelligen Zugang und strukturierte Zusammenarbeit der Schule und der Unterstützungssysteme den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Bildung und soziale Teilhabe am Bildungsalltag zu ermöglichen und diese zu fördern. Das Projekt soll an der 93. Grundschule sowie an der 145. Oberschule durch jeweils einen Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt werden.

Notwendige Leistungen, Rahmenbedingungen und Kapazität

Die Leistungserbringung in der Schule erfolgt durch jeweils ein Team eines Trägers der freien Jugendhilfe. Dieses Team soll überwiegend aus Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen bestehen. Ergänzend können weitere pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Personen, deren Eignung das Jugendamt festgestellt hat, anerkannt werden.

Das Strukturangebot sichert während der Laufzeit des Modellprojektes, beginnend nach den Herbstferien des Schuljahres 2024/2025, zunächst für zwei Jahre an den jeweiligen Schulen die erforderliche Begleitung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit Eingliederungshilfebedarf ab. Die Leistung wird während des Schulunterrichtes in der (schul-)räumlichen Umgebung bzw. an anderen schulinduzierten Lernorten (z. B. Museumsbesuch, bei schulischen Ganztagsangeboten und bei Ausflügen im Klassenverband, jedoch nicht im häuslichen Bereich) flexibel und bedarfsgerecht erbracht. Pädagogische Aufgaben aus dem Kernbereich der Schule obliegen weiterhin dem Lehrpersonal der Schule.

Falleinsteuering

Eine Antragstellung auf individuelle Hilfen ist an den ausgewählten Schulen in der Regel nicht mehr erforderlich. Die Inanspruchnahme der Leistung ist nach Abstimmung zwischen Schule und freiem Träger

der Jugendhilfe unmittelbar möglich, da eine Struktur an der Schule vorgehalten wird, die die Bedarfe an Eingliederungshilfe im schulischen Bereich flexibel deckt. Damit ist ein niedrigschwelliger Zugang zur Leistung sichergestellt.

Finanzierung

über monatliches Pauschalbudget

Voraussetzungen für die Auswahl und Vergabe der Leistung an einen Träger der freien Jugendhilfe sind:

- dass der Träger bereits Leistungen gemäß § 35a SGB VIII in ambulanter Form, hier Schulbegleitung, mit dem Jugendamt Dresden verhandelt hat.
- dass umfangreiche Erfahrungen in der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII, hier Schulbegleitung/Schulintegration, bestehen.
- dass der Träger über die vorgesehene Anzahl an Schulbegleitern und Schulbegleiterinnen verfügt, um sicherzustellen, dass der für die jeweilige Schule durch das Jugendamt festgestellte Personalbedarf für das Strukturangebot beginnend nach den Herbstferien im Schuljahr 2024/2025 verfügbar ist. Der Personalbedarf in VzÄ orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf und wird dem Träger vor dem Verhandlungsverfahren mitgeteilt.
- dass eine enge Zusammenarbeit mit der Schule sowie weiteren in der Schule bereits vorhandenen Hilfesystemen beschrieben ist.
- dass der Träger zu einer Evaluation des Modellprojektes nach den Vorgaben des Jugendamtes bereit ist und aktiv daran mitwirkt.

Die Leistungsbeschreibung soll auf folgende Inhalte eingehen:

- Personal- und Kostenstruktur
- Ziele, die der Träger mit dem Projekt verfolgt
- Umsetzung der Leistung (Beschreibung der Schwerpunktaufgaben gemäß Anlage)
- strukturelle und einzelfallübergreifende Arbeit
- Kooperationen

Wir bitten Träger der freien Jugendhilfe, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, ihr Interesse zu bekunden und ein Kurzkonzept einzureichen, in denen ihre Leistungen für die Erbringung einer strukturgebundenen Schulbegleitung konkret für eine der zwei Schulen beschrieben sind.

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Auskünfte und Rückfragen

im Sachgebiet Zentrale Steuerung des ASD, Herr Gössel, Telefon (03 51) 4 88 83 77, E-Mail: ogoessel@dresden.de oder im Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Frau Scharf, Telefon(0351) 4884678, E-Mail: ascharf@dresden.de
Reichen Sie Ihr Konzept bitte per E-Mail **bis 19. Juli 2024** (Ausschlussfrist) an ogoessel@dresden.de und in Kopie an ascharf@dresden.de ein.

Beachten Sie bitte, dass nur die bis zum genannten Datum eingereichten Unterlagen berücksichtigt werden können.

Hinweis: Die Abgabe der Interessenbekundung löst keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden aus. Eine Teilnahme ist daher unverbindlich. Entstandene Aufwendungen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens werden nicht erstattet.

Anlage zur Interessenbekundung

Die Leistungsbeschreibung ist entsprechend der nachfolgenden Beschreibung auszurichten.

Zielgruppe

Zielgruppe der strukturellen Schulbegleitung sind alle Schüler und Schülerinnen der jeweiligen Schule ab dem Schuleintritt bis zur Beendigung der schulischen Bildung an der jeweiligen Schule mit Bedarf auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, um deren Teilhabe an Bildung und dem Schulbesuch sowie die soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Typischer Hilfebedarf der Zielgruppe

Begleitung und Unterstützung während des Schulbesuches

Ort der Leistungserbringung

Schule (Anschrift) sowie an schulinduzierten Lernorten (z. B. Wandertag, Museum, Sportanlage, jedoch nicht im häuslichen Bereich)

1 Ziele, Leistungsinhalte und Umfang der Leistung

1.1 Ziele

Strukturgebundene Schulbegleitung ermöglicht den Schulbesuch sowie ein inklusives Lernen aller jungen Menschen in der Schule und die selbstbestimmte Teilhabe an der schulischen Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Schüler und Schülerinnen werden durch die Förderung der Selbsthilfekräfte bei der Verselbständigung unterstützt und behinderungsbedingte Teilhabebarrrieren gemindert, kompensiert oder beseitigt.

1.2 Leistungsinhalte

Die Leistungsinhalte der strukturgebundenen Schulbegleitung umfassen allgemeine Leistungen des Trägers (Leistungsanbieter), Aufgaben der Schulbegleitung (Leistungserbringer) vor Ort sowie fallunspezifische Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

1.2.1 Allgemeine Leistungen des Trägers (Leistungsanbieter, indirekte Leistungen)

- Kennenlernen der Schule und Erstellen eines mit der Schule abgestimmten Konzeptes zur strukturgebundenen Schulbegleitung
- Vorbereitung der erforderlichen Dokumente und Mitwirkung am Verhandlungsverfahren zur Vereinbarung von Leistung, Qualitätsentwicklung und Vergütung der strukturgebundenen Schulbegleitung
- Organisieren von Maßnahmen zur Krisenintervention/Schutzkonzept im Rahmen strukturgebundener Schulbegleitung
- Mitwirkung an der Evaluation der Leistungserbringung
- Sicherung der Dokumentation der erbrachten Leistungen im Rahmen der strukturgebundenen Schulbegleitung und Statistik
- Allgemeine sowie auf einzelne Adressaten und Adressatinnen bezogene Verwaltungsleistungen
- Regelmäßige Anleitung, Fort- und Weiterbildung des Teams der strukturgebundenen Schulbegleitung

1.2.2 Aufgaben der Schulbegleitung (Leistungserbringer, direkte Leistungen)

Der Leistungserbringer sichert bedarfsgerecht die individuell erforderliche Begleitung und Unterstützung der Schüler und Schülerinnen mit Eingliederungshilfebedarf während des Schulunterrichtes und in den Pausen in der (schul-)räumlichen Umgebung bzw. an anderen schulinduzierten Lernorten (z. B. Museumsbesuch, schulische Ganztagsangebote und bei Ausflügen im Klassenverband, jedoch nicht im

häuslichen Bereich) ab.

Zu den Aufgaben des Leistungserbringers gehören insbesondere folgende Punkte die bedarfsgerecht ausgeführt werden:

- Unterstützung bei der Organisation des Schülerarbeitsplatzes
- Ordnungsgemäßes Bereithalten der Lern- und Unterrichtsmaterialien
- Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten (Selbst- und Fremdgefährdung vermeiden)
- Aufmerksamkeit lenken
- Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentrationschwierigkeiten
- Wiederholung der Arbeitsanweisung des Lehrpersonals
- Ermutigen, Arbeitshaltung unterstützen
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung
- Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten, Unterstützung bei der Anwendung technischer/mechanischer Hilfsmittel
- Ruhephasen ermöglichen und begleiten
- Beruhigung und emotionale Stabilisierung, auch zur Bewältigung von Krisensituationen
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschülern und Mitschülerinnen
- Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Unterstützung bei der Strukturierung von freien Unterrichtssituationen und offenen Lernangeboten
- Unterstützung des Beziehungsaufbaus zu Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Schulbesuchs
- Hilfe im Sport- und Schwimmunterricht
- Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen und der Orientierung in der schulräumlichen Umgebung (im Schulgelände) und an anderen schulinduzierten Lernorten
- Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bzw. Ergänzung von Mitschriften bei motorischen Einschränkungen

Pädagogische Aufgaben aus dem Kernbereich der Schule (z. B. Wissensvermittlung, Ausgestaltung des Unterrichts und des erforderlichen, auch individuell angepassten Lernmaterials, Bildung von Lerngruppen, Lernförderung, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich, Pausenaufsicht) obliegen dem Lehrpersonal der Schule.

1.3 Umfang und Struktur der Leistungen

Der Leistungsanbieter hält an der jeweiligen Schule ein festes Team (Personen gemäß Personalliste) für die Erbringung der Leistung Schulbegleitung in strukturgebundener Form vor. Der Leistungserbringer koordiniert in Absprache mit der Schule vor Ort den Einsatz der Schulbegleitung. Er stellt die Leistungserbringung flexibel und bedarfsorientiert sicher. Die Leistungserbringung soll für Schüler und Schülerinnen mit Eingliederungsbedarf, an mehrere Schüler und Schülerinnen gleichzeitig oder bei schwankenden Bedarfen abwechselnd und flexibel nach individuellen Erfordernissen erfolgen.

2 Qualität und Wirksamkeit der Leistung

2.1 Strukturqualität

Personelle Ausstattung

Das Team des Leistungserbringers soll sich vorrangig aus sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften zusammensetzen. Ergänzend können weitere pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Personen, deren Eignung das Jugendamt festgestellt hat, anerkannt werden. Der Leistungsanbieter stellt dabei sicher, dass die weiterhin pädagogischen Fachkräfte regelmäßig und umfassend durch eine sozialpädagogische Fachkraft fachlich angeleitet werden.

Für die strukturgebundene Schulbegleitung kommen als Leistungserbringer insbesondere Personen mit den nachfolgend genannten Qualifikationsanforderungen in Betracht:

Fachkräfte:

- Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

- Bachelor, Master der Sozialpädagogik
- Diplom-Heilpädagoge/Heilpädagogin

weitere Fachkräfte:

Personen mit pädagogischer Qualifikation wie

- Erzieher/Erzieherin, ggf. mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Erziehungswissenschaftler/Erziehungswissenschaftlerin, Diplom-Pädagoge/Pädagogin je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin
- Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin

vorbehaltlich der Anerkennung durch das Jugendamt.

Der Leistungsanbieter stellt sicher, dass er keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer der in § 124 Abs. 2 Satz 3 Strafgesetzbuch genannten Straftaten verurteilt sind. Zu diesem Zweck hat sich der Leistungsanbieter von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Der Leistungsanbieter stellt die kontinuierliche Erbringung der Leistungen der Schulbegleitung, Vertretung bei Ausfall, die Dokumentation der erbrachten Leistungen sowie die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben durch interne Regelungen sicher.

Fortbildung und Supervision

Die Beschäftigten passen ihre Fachlichkeit durch interne oder externe Fortbildung an. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten eine qualifizierte fachliche Einarbeitung durch ihren Träger.

Die Beschäftigten erhalten die Möglichkeit zur Reflexion ihrer Arbeit in Gruppensupervision oder kollegialer Fallberatung.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Leistungen werden - mobil - in der Schule und an anderen schulinduzierten Lernorten erbracht. Weitere Absprachen, z. B. zur Bereitstellung von Räumlichkeiten und zur Nutzung eines Büroarbeitsplatzes in der Schule sind zwischen Schule und Leistungserbringer zu treffen.

2.2 Prozessqualität

Eine individuelle Antragstellung ist an der Schule mit strukturgebundener Schulbegleitung in der Regel nicht mehr erforderlich. Das Angebot der strukturgebundenen Schulbegleitung soll allen Schülern und Schülerinnen der Schule mit Eingliederungsbedarf zur Verfügung stehen und einen direkten, niedrighschwelligem, unbürokratischen Zugang gewährleisten. Die notwendigen Hilfen werden aus dem bzw. durch das Team der Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen an der Schule soweit möglich als Hilfe zur Selbsthilfe und als Poolleistung erbracht.

2.3 Ergebnisqualität und Wirksamkeit

Für die Beurteilung der Ergebnisqualität werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Die Leistungsberechtigten sind selbständig in der Lage, in Lerngruppen/im Klassenverband zu lernen und sich Bildung anzueignen.
- Sie sind in der Lerngruppe/dem Klassenverband integriert und können weitestgehend selbständig und eigenverantwortlich ihrer allgemeinen Schulpflicht nachkommen.

Zum jeweiligen Schuljahresende wird die Leistungserbringung und deren Ergebnisse evaluiert. Dazu legt der Leistungserbringer eine Statistik und einen Evaluationsbericht nach Vorgaben des Leistungsträgers vor.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt